

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Transvaal dazu berufen ist, bald der Maschinen- und Kohlenlieferant, die Frucht- wie die Kornkammer für ganz Südafrika zu werden, wie es bereits das erste goldproduzierende Land der Welt ist. Das heutige Streitobject zwischen England und Transvaal ist also seines Preises und eines Kampfes wert.

W.

Aus den Gemeinderaths-Sitzungen in Linz.

(Sitzung vom 21. Februar.)

In der am 21. Februar abgehaltenen Sitzung des Gemeinderathes in Linz wurden folgende Bau-Angelegenheiten erledigt:

Den Hauptgegenstand bildete die Angelegenheit des Volksgartensalons. Herr Gemeinderath Beyer berichtet nämlich im Namen der zweiten Section über verschiedene Herstellungen im Volksgartensalon und über die Verfassung eines Projectes für einen Neubau des Volksgartensalons. Der Referent verliest zunächst eine Eingabe des Pächters des Volksgartensalons, in welcher auf die dringende Nothwendigkeit verschiedener Herstellungen hingewiesen wird. Ferner verliest er den Bericht des Bauamtes über diese Angelegenheit und bemerkt sodann, dass die Adaptierung des Salons mindestens 20.000 Kronen erfordern würde. Es handle sich nun darum, ob es zweckmässig sei, so viel Geld in ein baufälliges Gebäude hineinzustecken, oder ob man nicht einen Neubau aufführen solle. Er halte letzteres für das Richtige. Selbst wenn weitgehende Adaptierungen vorgenommen werden, so bleiben immer noch sehr wesentliche Uebelstände. Ein grösserer einfacher Salon sei auch für Linz eine Nothwendigkeit. Wohl bestehe das Vereinshaus, allein gewisse Veranstaltungen könnten in diesem nicht abgehalten werden. Linz brauche einen grösseren Saal für Sonntagsconcerte und verschiedene Vereins-Unternehmungen. Die Volksfesthalle sei gegenwärtig und vielleicht noch für mehrere Jahre von Militär belegt. Es sei daher am besten, einen Neubau im Volksgarten aufzuführen und denselben an die Strasse zu rücken, dann würde der Pächter auch ein gutes Tagesgeschäft, ein sogenanntes laufendes Geschäft machen und dann auch mehr Pacht zahlen können. Die Kosten des Neubaus sollen 200.000 Kronen nicht überschreiten. Das Bauamt solle ein Project nebst Kostenvoranschlag vorlegen; inzwischen solle der Salon untersucht und die nothwendigste Adaptierung gemacht werden. Das Project könne dem Gemeinderathe innerhalb weniger Monate vorgelegt werden. Der Referent beantragt im Namen der zweiten Section: 1. Die im Interesse der Sicherheit nothwendigsten Arbeiten an der Decke des Volksgartensalons, sowie allfällige unaufschiebbare kleine Ausbesserungen hat das Stadtbauamt raschestens zu veranlassen. 2. Das Stadtbauamt werde beauftragt, im Einvernehmen mit der zweiten Section Plan und Kostenvoranschlag für einen geeigneten einfachen Saalbau im Volksgarten, dessen Kosten 200.000 Kronen nicht überschreiten dürfen, auszuarbeiten und dem Gemeinderathe zur weiteren Berathung ehestens vorzulegen.

Nach einer längeren Debatte, an der sich die Gemeinderäthe Böheim, Wolf, Eder und Poché und Vicebürgermeister König beteiligten, beantragt Gemeinderath Dr. Jäger, es sei die Abstimmung über den die Adaptierung des Volksgartensalons betreffenden Theil des vom Gemeinderathe Wolf vertretenen Antrages der ersten Section zu vertagen, bis das nach dem Antrage

der zweiten Section auszuarbeitende Project vorliege. Dieser Vertagungsantrag wird angenommen.

Ferner werden nach dem Antrage der Gemeinderäthe Wötzl und Pupp die Parcellierungsgesuche des Franz Bauer in Lustenau, und des Grundbesitzers Beutl und Hutsteiner in Waldegg bewilligt.

Schliesslich wird über Antrag des Gemeinderathes Bauer die Herstellung eines Canales vierter Kategorie vom Allgemeinen Krankenhause bis zum Hause der Barmherzigkeit im Gesamtbetrage von 4000 Kronen beschlossen, und die Ausführung dieser Arbeiten dem Baumeister Herrn Josef Simon übertragen.

Local-Baunotizen.

Hausbau. Herr M. Pichler, Holzhändler, hat von der Witwe des verstorbenen Baumeisters Lettmayr das Grundstück Bürgerstrasse 31 angekauft, und lässt darauf von der Oberösterreichischen Baugesellschaft ein zweistöckiges Wohnhaus erbauen.

Baupolier-Verein in Wien. Der Allgemeine Baupolier-Verein in Wien erlaubt sich den geehrten Herren Baumeistern in der Provinz bekannt zu geben, dass er in seinem Vereinslocale in Wien, I., Lichtenfelsgasse 1, eine unentgeltliche Stellenvermittlung unterhält, und stellt somit das freundliche Ersuchen, bei Bedarf an Haupt- und Vicepolieren und Bau-schreibern sich der Vermittlung des obigen Vereines gefälligst bedienen zu wollen.

Frage und Antwort. Von einem Provinz-Baumeister wurde folgende Anfrage an uns gestellt: „Wie werden die eisernen Gewölbeträger verputzt, und auf welche Art werden diese bei Architraven überzogen?“ Auf diese Anfragen erhalten wir von kompetenter Seite folgende Antwort: „Eiserne Gewölbeträger werden, ehe sie eingemauert sind, mit Mennigfarbe gut überstrichen, und nach Vollendung des Gewölbes ebenfalls ganz dünn verputzt, das heisst mit feinem Mörtel eingerieben. Dies geschieht jedoch nur dort, wo das Gewölbe übermalt wird, weil sonst die Malerei auf dem Anstriche nicht halten würde. Wird aber keine Malerei angebracht, so ist es genügend, die sichtbaren Träger mit Farbe zu überziehen. Architrave aus Eisen sind entweder schon mit den nöthigen Ornamenten (Gliederung) versehen, oder es werden selbe erst später mittels Schrauben an die Architrave befestigt; in beiden Fällen werden diese bloss mit Farbe überzogen. Sind die Architraven nicht ornamental, so werden sie mit Holz, welches angeschraubt wird, verschallt, und dieses mit Stucca verputzt.“

Ein neuer Volksgarten-Salon. Da der alte Volksgarten-Salon sich bereits in einem Zustande befindet, der grosse Reparaturen erheischt, und doch für eine längere Zeit nicht Stand halten kann, so wurde im Gemeinderathe die Herstellung eines neuen Volksgarten-Salons beschlossen.

Kalksandsteine. Wir haben in letzter Nummer über die Verwendung von Kalksandsteinen einen Artikel gebracht, der in Baumeisterkreisen wesentliches Interesse erregte. Mehrseitig wurden wir daher aufgefordert, über die Beschaffenheit dieses hier noch ungekannten Materiales Erkundigungen einzuziehen, und kam es uns somit sehr erwünscht, in der Wiener Fachzeitschrift „Baukeramik“ eine Anzeige zu finden, die über den gepriesenen Kalksandstein Aufklärung geben dürfte. Die Anzeige lautet: